

## **Einrichtung einer Beratungsstruktur für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt**

Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Landespräventionsrat Niedersachsen führt zur Vorbereitung der Einrichtung einer Betroffenenberatungsstruktur für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ein

### **Interessensbekundungsverfahren**

durch. Ziel des Verfahrens ist es, für das Land Niedersachsen einen geeigneten freien Träger für die Einrichtung einer Beratungsstruktur für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu finden.

#### **1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Interessensbekundung**

Im niedersächsischen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte wurde die Einrichtung einer Beratungsstruktur für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beschlossen. Mit der Implementierung der Beratungsstruktur wurde das Landes-Demokratiezentrum im Landespräventionsrat Niedersachsen betraut. Für die Umsetzung stehen im Haushaltsjahr 2016 noch bis zu 200.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2017 stehen bis zu 250.000<sup>1</sup> Euro zur Verfügung.

Im April des Jahres 2016 wurde ein zivilgesellschaftliches Bündnis für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt eingerichtet um eine Empfehlung für die Umsetzung des Beratungsangebotes zu erarbeiten. Gleichzeitig diente das Bündnis dazu wichtige Akteure in den Arbeitsfeldern „Prävention und Intervention von Rechtsextremismus“ und „Opferberatung“ zu vernetzen. Am 28.9.2016 wurde die Empfehlung des Bündnisses an die Niedersächsische Justizministerin, Antje Niewisch-Lennartz, übergeben. Die Empfehlung sieht vor, über ein offenes Antragsverfahren einen qualifizierten zivilgesellschaftlichen Träger auszuwählen.

Vor diesem Hintergrund ruft das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Landespräventionsrat Niedersachsen geeignete Träger im Land Niedersachsen zur Interessensbekundung auf. Hier können geeignete Träger Konzepte und Leistungsbeschreibungen einreichen, und sich um die Trägerschaft dieses Beratungsangebotes bewerben.

#### **2. Aufgabenfelder**

Die einzurichtende Beratungsstruktur ist zuständig für alle Menschen, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt oder von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind und infolgedessen immaterielle und materielle Folgen erleiden mussten. Die Beratungsstruktur soll flächendeckend (d.h. niedersachsenweit), niedrigschwellig und parteilich erfolgen. Das Beratungsangebot ist kostenlos für die Betroffenen, proaktiv (aufsuchend) und vertraulich zu gestalten. Die Ausgestaltung der genannten Arbeitsprinzipien erfolgt gemäß der Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und anti-

---

<sup>1</sup> Das Geld wird ab dem Jahr 2017 anteilig aus Mitteln des „Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ und aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ finanziert.

semitischer Gewalt e.V. (VBRG). Ein Träger, der auch in der Täter- bzw. Täterinnenarbeit tätig ist, ist als Träger einer Betroffenenberatung nicht geeignet.

Zu den Aufgabenfeldern der Beratungsstruktur gehören:

- Proaktive Fallrecherche und Monitoring
- Bereitstellung eines kostenlosen Beratungsangebotes (d.h. Aufnahme des Erstkontaktes, Klärungshilfe, Begleitung und Unterstützung bei Gerichtsverfahren, Begleitung bzw. Weitervermittlung zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten einschließlich Beantragung von Entschädigungsleistungen)
- Fallbezogene und fallübergreifende Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Erstellung von Informationsmaterialien und Dokumentationen
- Initiierung von lokalen Interventionen und Empowerment
- Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen mit bestehenden Beratungs- und Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler, regionaler und Landesebene
- begleitende qualitätssichernde Maßnahmen, wie (Fall-) Dokumentation und operative Auswertung/Analyse inkl. Reflexion und Bewertung des Beratungsprozesses durch Beratungsnehmer/-innen und Berater/-innen

### **3. Leistungsrahmen und Grundsätze der Förderung**

#### 3.1. Rahmenbedingungen der Förderung

Durch die Übertragung der unter 2. aufgeführten Aufgaben an einen freien Träger soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Fachlichkeit zur Durchführung des Beratungsangebotes nachhaltig im Land Niedersachsen zur Verfügung steht und für die Umsetzung der dargestellten Aufgaben eingesetzt wird. Auch die Bewerbung eines Trägerverbundes ist im Rahmen dieses Aufrufes möglich.

Der zukünftige Träger/-verbund hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Fachliche Voraussetzungen und entsprechende Erfahrungen mit der/den Zielgruppe(n) und in der Beratungsarbeit zur Thematik des Beratungsfeldes
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit
- Gewährleistung des Fachkräfteangebotes auch unter Einbeziehung der Maßgaben des Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien
- Gewährleistung des Einsatzes von Fachkräften, die eine spezifische Qualifikation in psychosozialer Beratung vorweisen können

- Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen, dem Beratungsnetzwerk und den im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte tätigen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere mit den mobilen Beratern und Beraterinnen
- Orientierung an den allgemeinen Opferhilfestandards des bundesweiten Arbeitskreises der Opferhilfen (ADO) sowie gemäß der Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG)
- Sicherstellung eines landesweiten Beratungsangebotes in Niedersachsen
- Anerkennung der Abläufe und Verfahrensweisen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (siehe Förderleitlinien Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung) und Mitwirkung innerhalb der Strukturen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte

### 3.2 Grundsätze der finanziellen Förderung

Die finanzielle Ausstattung des Angebotes kann vom 1.12.2016 - 31.12.2016 bis zu 200.000 Euro aus Landesmitteln betragen. Ab dem 1.1.2017 sind bis zu 250.000 Euro aus Landes- und Bundesmitteln pro Jahr möglich. Die Projektdauer ist zunächst vom 1.12.2016 bis 31.12.2016 festgelegt und wird bis zum 31.12.2019 angestrebt. Es bedarf jedoch einer jährlichen Beantragung der Mittel.

Aus der Fördersumme können Personal, Verwaltung, Anmietung von Büroräumen, Beschaffung von Telekommunikationsmitteln, Sachkosten für den laufenden Betrieb und für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

### 3.3 Inhalte der einzureichenden Bekundung und Verfahrensablauf

Die Anforderungen an den Träger/-verbund des geplanten Beratungsangebotes ergeben sich aus den oben beschriebenen Inhalten und Aufgaben.

#### **Die Interessensbekundungen müssen daher folgende Angaben umfassen:**

- Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- einen attraktiven Namen für die Beratungsstruktur
- Darstellung der langjährigen Erfahrung in der (Beratungs-)Arbeit mit den Zielgruppen bzw. Darstellung der Rahmenbedingungen für potentielle Zugänge zu den Zielgruppen
- Konzeption für die Beratungsangebote und das Aufgabenspektrum der Beratungsstruktur
- Überlegungen zur Verzahnung mit den bestehenden Beratungsangeboten im Arbeitsfeld und den Strukturen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Kooperation und Vernetzung im Kontext der Weitervermittlung und Unterstützung der Betroffenen durch weitere Akteure z.B. Trauma-Therapeuten etc.

- Beschreibung der Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Aussagen zum Personalbedarf, zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstruktur
- Kosten- und Finanzierungsplan für 2016 bzw. 2017

**Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte vorab per E-Mail und dann auf dem Postweg an:**

Dr. Bettina Doering  
Leiterin des Niedersächsischen Demokratiezentrum  
Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Landespräventionsrat Niedersachsen  
Siebstraße 4  
30171 Hannover  
Telefon: (0511) 120-8712  
Telefax: (0511) 120-99-8712  
Email: [bettina.doering@mj.niedersachsen.de](mailto:bettina.doering@mj.niedersachsen.de)  
Web: <http://www.lpr.niedersachsen.de/go/demokratie-leben>

**Der Abgabeschluss ist der 28.10.2016.**

Nähere Informationen erhalten Sie im Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Landespräventionsrat Niedersachsen bei Dr. Bettina Doering, Siebstraße 4, 30171 Hannover, Tel. 0511/120 87 12, [Bettina.Doering@mj.niedersachsen.de](mailto:Bettina.Doering@mj.niedersachsen.de).